

Der Weltraum ist kein „rechtliches Vakuum“

Von Prof. Dr. Rudolf Arzinger und Dr. Walter Poeggel

Die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraumes liegt im Interesse der gesamten Menschheit. Sie dient der Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und eröffnet der Menschheit bisher ungeahnte Perspektiven.

Die USA versuchen jedoch jetzt, die Möglichkeiten, die mit der Entwicklung von Weltraumraketen gegeben sind bzw. gegeben sein werden, vorzugsweise für aggressive militärische Zwecke gegen die sozialistischen Staaten auszunutzen. Der kürzlich gestartete und gescheiterte amerikanische künstliche Erdtrabant „Midas“ sollte nach offiziellem Eingeständnis amerikanischer Regierungsstellen speziell dem Zweck dienen, militärische Objekte auf dem Territorium fremder Staaten zu registrieren und zur Erde zu melden, um auf diese Weise die Ziele der amerikanischen Bomber und Raketen für die vorbereitete Aggression genauer bestimmen zu können. Die USA gehen also darauf aus, den amerikanischen „offenen Himmel“, dessen Errichtung im Luftraum der sozialistischen Staaten ein für allemal gescheitert ist – in den Weltraum zu verlegen.

Unbestreitbar kann sich die Lufthoheit der Staaten nur auf den Luftraum über den innerhalb der Grenzen des betreffenden Staates liegenden Teil der Erdoberfläche erstrecken, das heißt auf den darüber befindlichen Teil der Erdatmosphäre, während der Weltraum oder Teile desselben nicht der Souveränität irgendeines Staates unterliegen.

Gegenwärtig bestehen zwar noch keine völkerrechtlichen Normen darüber, in welcher Höhe über der Erdoberfläche die Grenzen zwischen staatlichem Luftraum und kosmischem Raum liegt. Die Frage einer derartigen Abgrenzung ist praktisch ja auch erst durch die jüngste Entwicklung von Wissenschaft und Technik aufgeworfen worden. Sie kann zweifellos nur durch entsprechende internationale Vereinbarung exakt festgelegt werden, was durch die neuesten Erkenntnisse über die Ausdehnung der Erdatmosphäre und ihren kontinuierlichen Übergang in den Weltraum unterstrichen wird. Das Fehlen von Regelungen über die Abgrenzung ändert jedoch nichts an der Tatsache der dargelegten unterschiedlichen rechtlichen Stellung von Luftraum und Weltraum. Im übrigen ist es international auch unstrittig, daß der Luftraum sich auf jeden Fall bis in eine Höhe von 100 bis 200 km erstreckt.

Der Weltraum ist jedoch – obwohl er nicht der staatlichen Souveränität unterliegt – kein „rechtliches Vakuum“. Es steht vielmehr außer Zweifel, daß die Beziehungen zwischen den Staaten im Weltraum prinzipiell keine anderen sein können, als sie vom Völkerrecht allgemein vorgeschrieben sind. Daher besitzen die Grundprinzipien des Völkerrechts, insbesondere die Erhaltung und Sicherung des Friedens, das Verbot der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Achtung der staatlichen Souveränität und die Pflicht zur friedlichen internationalen Zusammenarbeit uneingeschränkte Gültigkeit auch für diejenigen Beziehungen zwischen den Staaten, die sich im konkreten Fall räumlich ganz oder teilweise auf den Weltraum erstrecken.

Insbesondere verbietet das Völkerrecht jede Verletzung der Souveränität, vor allem jede Bedrohung und Verletzung des Friedens, unabhängig davon, unter welchen räumlichen und zeitlichen Bedingungen oder mit welchen Mitteln derartige Handlungen vorgenommen werden.

Vom Anfang der ersten Etappe an und weiter bis zur endgültigen Vernichtung sämtlicher Mittel zur Beförderung von Kernwaffen ist es verboten, Spezialapparate im kosmischen Raum auf eine Bahn zu bringen oder zu stationieren, Kriegsschiffe und Kriegsfregatten, die Massenvernichtungswaffen tragen können, aus den Territorialgewässern auslaufen, über die Grenze des eigenen nationalen Territoriums fliegen zu lassen.

Der Start von Raketen darf ausschließlich zu friedlichen Zwecken in Übereinstimmung mit den im voraus festgesetzten und gegenseitig vereinbarten Kriterien erfolgen und wird von vereinbarten Kontrollmaßnahmen begleitet sein...

Der Start von Raketen darf ausschließlich zu friedlichen Zwecken in Übereinstimmung mit den im voraus festgesetzten und gegenseitig vereinbarten Kriterien erfolgen und wird von vereinbarten Kontrollmaßnahmen begleitet sein... (Aus den neuen sowjetischen Abrüstungsvorschlägen)

insbesondere ihre Lufthoheit, wird im übrigen – wie oben dargelegt – dadurch in keiner Weise berührt. Außerdem steht die Erfüllung eines auf Lösung dieser Aufgaben gerichteten Programms in voller Übereinstimmung mit den Vereinbarungen über die Durchführung des Internationalen Geophysikalischen Jahres und seiner Weiterführung.

Die volle Entfaltung der friedlichen Erforschung und Nutzung des Weltraumes erfordert die internationale Zusammenarbeit aller Staaten und die Beseitigung aller Hemmnisse, die sich für die Lösung dieser Aufgaben aus der Politik des kalten Krieges ergeben. Die USA ordnen das Programm der Weltraumforschung den aggressiven Zielen der NATO-Strategie unter, verweisen diese Aufgaben infolgedessen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich militärischer Stellen und verhindern das Zustandekommen von Vereinbarungen über alle mit der Erforschung des Weltraums verbundenen Fragen, die nur von den verschiedenen Staaten gemeinsam ent-

schieden werden können. Die Sowjetunion dagegen betrachtet als sozialistischer Staat die Erforschung des Weltraumes als dem Frieden und dem Fortschritt, nicht aber militärischen Zwecken dienende wissenschaftliche Aufgabe. Nicht zufällig unterliegt sie dort der Zuständigkeit der Akademie der Wissenschaften. Bereits mehrfach, insbesondere auf der XIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, hat die Sowjetregierung Vorschläge unterbreitet, die militärische Nutzung des Weltraumes unter gleichzeitiger Beseitigung von militärischen Stützpunkten im Ausland auszuschalten, worauf auch die Vorschläge für die erste Etappe der allgemeinen und vollständigen Abrüstung nach dem neuesten Abrüstungsplan der Sowjetunion gerichtet sind. Sie hat entsprechend dieser Linie die mit Hilfe von Sputniks gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse der internationalen wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Wiederholt hat sie Vereinbarungen über die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Erforschung des Kosmos vorgeschlagen, weil die Lösung dieser Aufgaben auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz erfolgen muß.

schieden werden können. Die Sowjetunion dagegen betrachtet als sozialistischer Staat die Erforschung des Weltraumes als dem Frieden und dem Fortschritt, nicht aber militärischen Zwecken dienende wissenschaftliche Aufgabe. Nicht zufällig unterliegt sie dort der Zuständigkeit der Akademie der Wissenschaften. Bereits mehrfach, insbesondere auf der XIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, hat die Sowjetregierung Vorschläge unterbreitet, die militärische Nutzung des Weltraumes unter gleichzeitiger Beseitigung von militärischen Stützpunkten im Ausland auszuschalten, worauf auch die Vorschläge für die erste Etappe der allgemeinen und vollständigen Abrüstung nach dem neuesten Abrüstungsplan der Sowjetunion gerichtet sind. Sie hat entsprechend dieser Linie die mit Hilfe von Sputniks gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse der internationalen wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Wiederholt hat sie Vereinbarungen über die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Erforschung des Kosmos vorgeschlagen, weil die Lösung dieser Aufgaben auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz erfolgen muß.

Rektor empfing Labour-Abgeordnete

Der Rektor der Karl-Marx-Universität, Prof. Dr. Georg Mayer, empfing am 12. Juni 1960 die mit einer Delegation in der DDR weilenden englischen Labourabgeordneten Dr. Thompson und Gourlay. In einem reichlich einstündigen Gespräch, an dem auch Prof. Dr. Heinze teilnahm, wurden allgemeine Fragen des Hochschulwesens in der DDR und des Studiums, besonders der Politischen Ökonomie, besprochen. Die Aussprache verlief in sehr offener und freundschaftlicher Weise.

Am Nachmittag besuchten beide Abgeordnete das Institut für Anglistik und Amerikanistik. Sie besichtigten die Institutsbibliothek und führten anschließend ein längeres Gespräch mit Mitgliedern des Lehrkörpers, an dem auch einige Studenten teilnahmen. Hauptthemen waren der Aufbau des Studiums und Fragen der marxistischen Aesthetik und Literaturbetrachtung.

Dr. Thompson traf dann noch einmal mit Prof. Dr. Heinze und Mitarbeitern des Instituts für Politische Ökonomie zusammen. Das Gespräch drehte sich vorwiegend um Fragen des Inhalts des Studiums der Politischen Ökonomie.

Die beiden Abgeordneten erklär-

ten, daß sie sehr positive Eindrücke von ihrem Besuch an der Karl-Marx-Universität gewonnen haben und diese Eindrücke in England weitergeben werden.

Programm des Bildungszentrums festgelegt

Auf einer Beratung der Fakultäts- und Gewerkschaftsleitung mit dem Rat des Bildungszentrums und den AGL-Vorsitzenden der Medizinischen Fakultät, an der auch Prof. Dr. Uebermuth, Prof. Dr. Gelbke und Kreisarzt Dr. Riemenschneider teilnahmen, wurde festgelegt, daß das Bildungszentrum der Medizinischen Fakultät im September mit Vortragsreihen zu fünf großen Themenkomplexen beginnt. Die Vorträge werden von Fachkräften, meist Oberärzten, gehalten. Für das große Interesse an solchen Qualifizierungsmaßnahmen spricht die Tatsache, daß an der Vortragsreihe über gesunde Lebensführung mehr als 200 Kolleginnen und Kollegen teilnehmen. Die „Universitätszeitung“ wird über das Programm des Bildungszentrums und die Themenkomplexe noch berichten.

Universitätszeitung, 22. 6. 1960, Seite 5

MARKKLEEBERG - auch eine Universität



Mit dem Schweinegesundheitsdienst zu höchsten Erfolgen in d... Eine wahre Hochschule für alle Bauern ist die Landwirtschaftsausstellung in Markkleeberg, nicht zuletzt deshalb, weil hier neben den besten Erfahrungen aus der Praxis auch die neuesten Ergebnisse der Landwirtschaftswissenschaften vermittelt werden und die modernste Landtechnik vorgeführt wird. Auch Wissenschaftler unserer Landwirtschaftlichen Fakultät waren beratend am Aufbau der Ausstellung beteiligt.



AKADEMISCHE KONZERTE 1960/61

1. Anrechtskonzert

Dienstag, den 11. Oktober 1960, Kongreßhalle
Solist: Zbigniew Szymonowicz, Klavier (Warschau)
Ljubomir Pipkov Ouvertüre
Frédéric Chopin Klavierkonzert Nr. 1
Robert Schumann 3. Sinfonie („Rheinische“)

2. Anrechtskonzert

Dienstag, den 8. November 1960, Kongreßhalle
Solist: Zuzana Ruzicková, Cembalo (Pr)
Georg Friedrich Händel Concerto grosso h-Moll
Wilhelm Friedemann Bach Cembalokonzert D-Dur
Bohuslaw Martinu Cembalokonzert
Benjamin Britten Simple Symphony
Wolfgang Amadeus Mozart Sinfonie A-Dur KV 201

3. Anrechtskonzert

Dienstag, den 29. November 1960, Kongreßhalle
Solisten: Rolf Apreck, Tenor; Herbert Heilmann, Fagott (Berlin)
Ferenc Farkas Die listigen Studenten
Victor Bruns Fagotkonzert
Gustav Mahler Lieder aus „Des Knaben Wunderhorn“
Ludwig van Beethoven Prometheus-Musik

4. Anrechtskonzert

Dienstag, den 28. März 1961, Kongreßhalle
Solist: Rudolf Fischer, Klavier
Dimitrij Kabalevskij Orchesterstücke zu „Romeo und Julia“
Johann Cilenšek Klavierkonzert c-Moll
Ludwig van Beethoven 3. Sinfonie

5. Anrechtskonzert

Dienstag, den 16. Mai 1961, Kongreßhalle
Solist: Ion Voicu, Violine (Bukarest)
Etienne Nic. Mehul Ouvertüre zum Revolutionsdrama „Horatius Cocles“
Nicolò Paganini Violinkonzert D-Dur
Ernst Hermann Meyer „Das Tor von Buchenwald“
Ludwig van Beethoven „Der glorreiche Augenblick“
Friedenskantate für Soli, Chor u. Orchester

Anrechte sind in den bekannten Vorverkaufsstellen, in den FDJ- und Gewerkschaftsleitungen der Karl-Marx-Universität und im Sekretariat des Akademischen Orchesters (Sprechzeiten: Mo 13-15 Uhr, Mi 9-10 Uhr, Fr 13-14 Uhr), Leipzig C 1, Rittersstraße 14, erhältlich.

1. Kammerkonzert:

Mittwoch, den 26. Oktober 1960, Fachschule für Post- und Fernmeldewesen
Fakultätskonzert für die Landwirtschaftliche und Veterinärmedizinische Fakultät
Händel Ouvertüre zu „Rodrigo“
Mysliveček Violinkonzert D-Dur
Haydn Hornkonzert D-Dur
Mozart Ein musikalischer Spaß

2. Kammerkonzert:

Mittwoch, den 25. Januar 1961, Fachschule für Post- und Fernmeldewesen
Fakultätskonzert für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Trexler Kleine Suite 1954
Vivaldi Concerto „La Stravaganza“
Bach, J. Chr. Sinfonie Es-Dur
Mozart Fagotkonzert B-Dur
Janáček Suite 1877

3. Kammerkonzert:

Dienstag, den 25. April 1961, Fachschule für Post- und Fernmeldewesen
Fakultätskonzert für die Fakultät für Journalistik, das Dolmetscherinstitut und das Slawische Institut
Eisler Suite „Winterschlacht“
Haydn, M. Flötenkonzert G-Dur
Bach, J. Chr. Sinfonie Es-Dur
Dittersdorf Kontrabaßkonzert
Mozart Les petits riens

4. Kammerkonzert

Mittwoch, den 14. Juni 1961, Fachschule für Post- und Fernmeldewesen
Fakultätskonzert für die Arbeiter- und Bauernfakultät, das Franz-Mehring-Institut, das Philosophische Institut und die Historischen Institute
Eisler Suite „Kuhle Wampe“
Bach Klavierkonzert
Wohlgemuth Suite
Mendelssohn Violinkonzert d-Moll Nr. 2
Janáček Suite 1877